

Neue Grenzwerte für PFAS im Trinkwasser (PFAS-20, PFAS-4)

- Was muss die Wasserversorgung wissen und tun? -

08/2022

Diskussionsstand

Die neue deutsche Trinkwasserverordnung (TrinkwV), die spätestens zum 12. Januar 2023 in Kraft treten muss, wird neue Grenzwerte für die Perfluorchemikalien (PFAS) enthalten. Trotz der Übergangsfristen ist es aufgrund der hohen toxischen bzw. hygienischen Relevanz einiger Stoffe aus der Gruppe sinnvoll, schon bald mit Untersuchungen zu beginnen. Es sollten präventiv Maßnahmen ergriffen werden, wenn Handlungsbedarf besteht, um die Verbraucher zu schützen.

Ergänzend zur bevorstehenden gesetzlichen Regelung hat das Umweltbundesamt seit Jahren aufgrund anhaltender Diskussionen eine gesundheitliche Neubewertung der Perfluorchemikalien (PFAS) vorgenommen und niedrige Maßnahmenwerte für einige Stoffe (z.B. PFOA, PFOS) festgelegt.

Schließlich hat die europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde EFSA im Lebensmittelbereich für vier besonders toxische Vertreter der PFAS (EFSA-PFAS) extrem niedrige Maßnahmenwerte vorgeschlagen. In dem Kontext werden nun auch Regelungen für Trinkwasser in Betracht gezogen, da es einen Anteil von etwa 10% am Gesamt-Warenkorb der Ernährung hat.

Aufgrund dieser generellen Besorgnis, wird es offenbar in der neuen Trinkwasserverordnung einen eigenen Grenzwert für die EFSA-PFAS geben. Dies sieht der nun erschienene Referentenentwurf vor.

Um welche Werte geht es?

❖ Zukünftige Grenzwerte TrinkwV 2023

PFAS-20: 0,1 µg/l (1)

(1) Grenzwert für die Summe von **20** im Anhang III, Teil B, Nr. 3 aufgeführten, einzelnen perfluorierten Carbon- und Sulfonsäuren mit 4 bis 13 Kohlenstoff-Atomen.

PFAS-4: 0,02 µg/l (2)

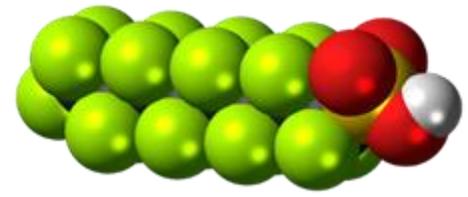
(2) Grenzwert für die Summe von **4** einzeln aufgeführten Stoffen (PFOA, PFOS, PFNA, PFHxS)

Handlungsbedarf

Gemäß der Webseite des UBA sind ggf. Maßnahmen erforderlich, wenn bestimmte Leitwerte oder Maßnahmenwerte überschritten werden.

Im Falle einer Überschreitung eines Leitwerts oder (je nach den Übergangsfristen) der Grenzwerte kommt als Sofortmaßnahme ggf. die Empfehlung einer Trinkwasser-Verzehrbeschränkung für vulnerable Personenkreise in Betracht. Die müsste der betroffene Wasserversorger aktiv an die Kunden kommunizieren.

Danach kann es auch nach Inkrafttreten der Grenzwerte erforderlich sein, dass Aufbereitungsmaßnahmen (z.B. Aktivkohle) in den Wasserwerken geplant und vorbereitet werden müssen.



PFOS-Molekül

Eine Betroffenheit der Wasserversorgung sehen wir insbesondere als möglich an, wenn beeinflusste Rohwasser verwendet werden müssen, insbesondere im Umfeld von Flughäfen, Industrieanlagen und Flüssen/Kanälen.

So kann Ihnen IWW helfen

- Wir können kurzfristig und günstig Trink- oder Rohwasser auf alle relevanten PFAS analysieren.
- Sollte es einen positiven Befund auf PFAS geben, erstellen wir gern für sie ein Monitoring- Konzept und helfen bei Sofortmaßnahmen.
- Wir unterstützen Sie auch kompetent bei Aufbereitungskonzepten.
- Rufen Sie uns an – Wir beraten Sie sehr gern.

Ansprechpartner bei IWW

Dr. U. Borchers, Dr. A. Nahrstedt
u.borchers@iww-online.de
a.nahrstedt@iww-online.de
Tel. 0208/40303-210/-330